

Information

Sistierung der beschränkten Wahlfreiheit der Mittelschulen

Beschluss der Leitungskonferenz Mittelschulen vom 2. September 2015

Der Regierungsausschuss der vier Kantone des Bildungsraumes Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn) hat am 15. Juni 2015 beschlossen, die beschränkte Wahlfreiheit zu sistieren. Dieser Pilotversuch hatte es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sich für einen ausserkantonalen Besuch eines Gymnasiums oder einer Fachmittelschule (FMS) in einem anderen als dem jeweiligen Wohnsitzkanton zu bewerben. Trotz Sistierung der beschränkten Wahlfreiheit bleiben folgende Möglichkeiten für einen ausserkantonalen Schulbesuch bestehen.

	Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt	Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau	Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn
Möglichkeiten eines ausserkantonalen Schulbesuchs	<p>Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft besuchen grundsätzlich ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule im Wohnsitzkanton. Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Allschwil und Schönenbuch können auch ein Gymnasium oder die FMS in Basel wählen.</p> <p>Eine Kostenübernahme für den Besuch der FMS mit Berufsfeld Medien/Kommunikation und Musik/Theater /Tanz an der FMS Basel ist ab der 2. Klasse möglich; Schülerinnen und Schüler aus BL besuchen die 1. Klasse an einer FMS BL und können mit der nötigen</p>	<p>Schülerinnen und Schüler aus den Bezirksschulkreisen Laufenburg, Rheinfelden, Möhlin und Frick haben die Möglichkeit, die Gymnasien wie auch die FMS (in allen jeweils angebotenen Berufsfeldern) in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft zu besuchen. Die Schülerinnen und Schüler aller anderen Bezirksschulkreise besuchen die Aargauer Gymnasien und FMS.</p> <p>Eine Kostenübernahme für den Besuch der FMS mit Berufsfeld Mu-</p>	<p>Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Solothurn besuchen grundsätzlich das Gymnasium oder die Fachmittelschule im Wohnsitzkanton (Kantonsschule Olten resp. Kantonsschule Solothurn).</p> <p>Für alle ausserkantonalen Schulbesuche ist das Regionale Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) massgebend, so insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionencodes für Gemeinden in

	<p>Qualifikation in die 2. Klasse an der FMS Basel wechseln.</p> <p>Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Stadt besuchen grundsätzlich ein Gymnasium oder die FMS in Basel. Auf speziellen Wunsch werden in Einzelfällen begründete Gesuche für einen ausserkantonalen Schulbesuch im Kanton Basel-Landschaft geprüft.</p>	<p>sik/Theater/Tanz in Basel-Stadt ist für Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Aargau auf Gesuch hin möglich, da dieses Profil kantonsintern nicht angeboten wird.</p> <p>Für Spezialangebote an Gymnasien (insbesondere Sportklassen) in Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist eine Kostenübernahme – gemäss Codesetzung in den Anhängen des Regionalen Schulabkommens – auf Gesuch hin möglich.</p> <p>Eine Kostenübernahme für den Besuch eines Gymnasiums oder einer FMS im Kanton Solothurn ist ausgeschlossen.</p>	<p>den Bezirken Dorneck / Thierstein und die Gemeinde Kienberg;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionencodes für Gemeinden Erlinsbach SO und Walterswil SO: - Bilaterale Regelung (Vertrag) für das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein: Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Thierstein besuchen das Gymnasium in Laufen. - Spezialangebote/Sonderklassen nur auf Gesuch hin und mit schriftlicher Bewilligung (Kostengutsprache).
<p>Rechtliche Grundlagen</p>	<p>Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009).</p>	<p>Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009).</p> <p>Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an basellandschaftlichen Gymnasien (SAR 420.530)</p>	<p>Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009).</p> <p>Vertrag über das Regionale Gymnasium Laufental-Thierstein.</p>